

Michael Conty

Das Bundesteilhabegesetz - aktueller Stand aus Sicht der Fachverbände

Tagung „Trends und Entwicklungen in der Sozialpsychiatrie“
Warnemünde, 18. Juni 2015

Hauptzielsetzungen des Gesetzes

**Verbesserung der Lebenssituation von
Menschen mit Behinderungen**

und

**Weiterentwicklung des deutschen Rechts
im Licht der UN- BRK**

Handlungsfähig in Bund, Ländern und Kommunen

„Wir wollen die Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, **aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausführen** und die Eingliederungshilfe zu einem **modernen Teilhaberecht** weiterentwickeln. Die Leistungen sollen sich am **persönlichen Bedarf** orientieren und entsprechend eines **bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt** werden. Leistungen sollen **nicht länger institutionenzentriert, sondern personenzentriert** bereit gestellt werden. Wir werden das **Wunsch- und Wahlrecht** von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigen. Menschen mit Behinderung und ihre Verbände werden von Anfang an und kontinuierlich am Gesetzgebungsprozess beteiligt.“

„Dabei werden wir die **Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht.**“

Prioritäre Maßnahmen:

„... Darüber hinaus sollen die **Kommunen** im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes **im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet** werden.“

Inklusiven Arbeitsmarkt stärken:

„Wir wollen den **Übergang zwischen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und dem ersten Arbeitsmarkt** erleichtern, **Rückkehrrechte** garantieren und die Erfahrungen mit dem „**Budget für Arbeit**“ einbeziehen.“

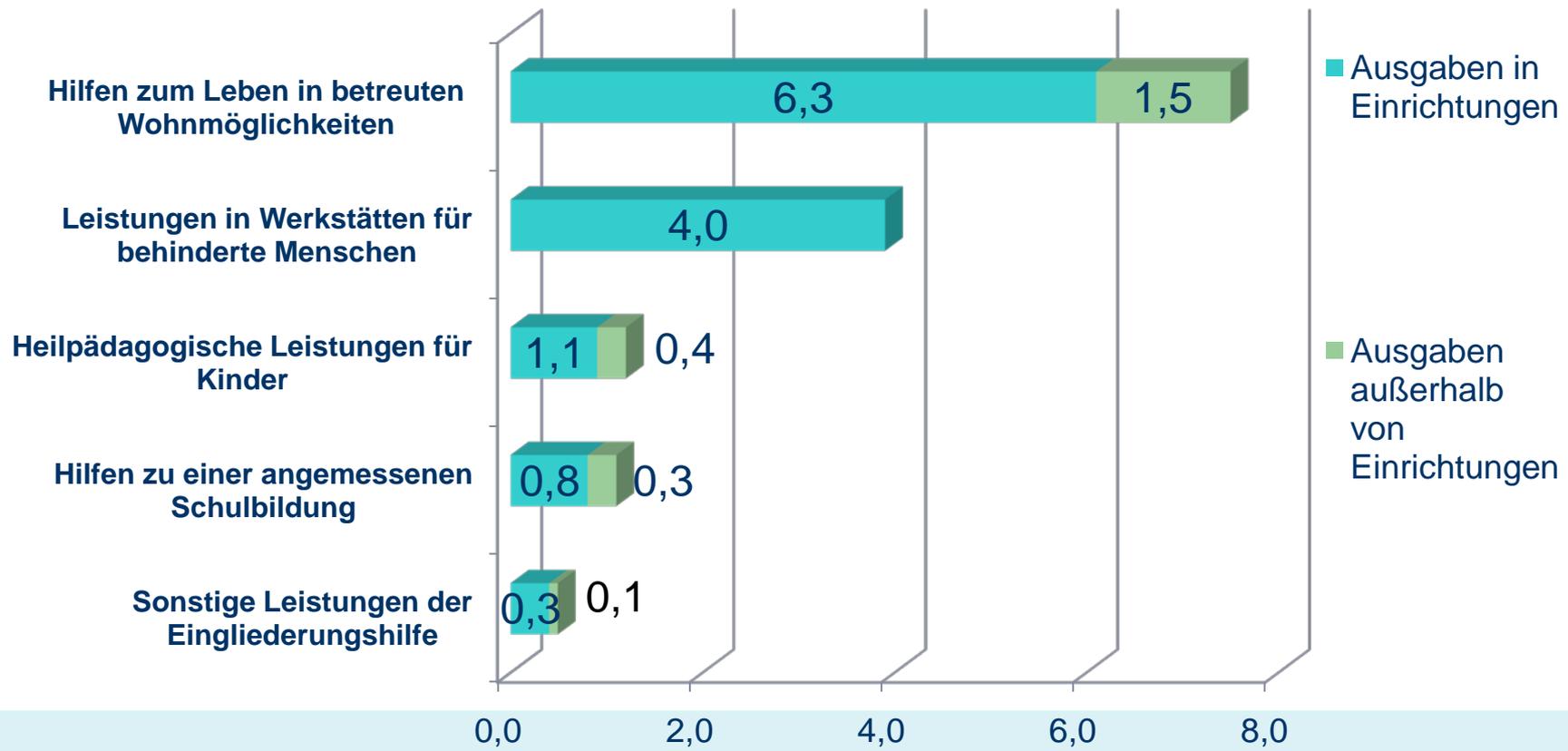
Hilfeart	785.476 Empfänger am Jahresende <i>insgesamt</i>
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	259 598
Hilfen zum Leben in einer betreuten Wohneinrichtung	191 595
Hilfen zum Leben in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft	153 581
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	100 603
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	54 281
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	28 818

Der Bericht „Verbesserung der Datengrundlage zur strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“* der cons_sens GmbH prognostiziert für den **Zeitraum von 2012 bis 2020**:

- **Steigerung der Zahl der Leistungsberechtigten um 24 Prozent** (nach cons_sens: von 751.000 auf 931.000)
- **Steigerung der Ausgaben für die Eingliederungshilfe um 31 Prozent** (nach cons_sens: von 16,5 Mrd. Euro auf 21,6 Mrd. Euro).

* Der Bericht ist das Ergebnis einer unabhängigen Forschungsleistung der cons_sens GmbH. Er gibt nicht die Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wieder.

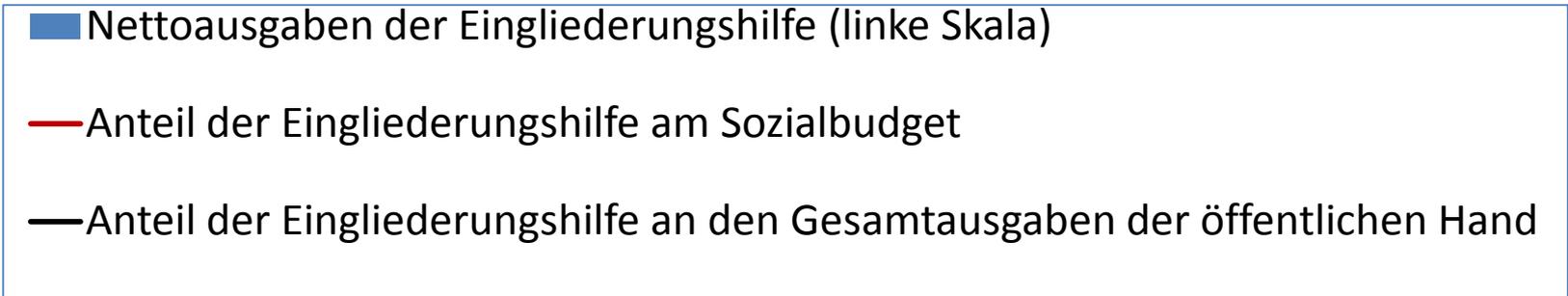
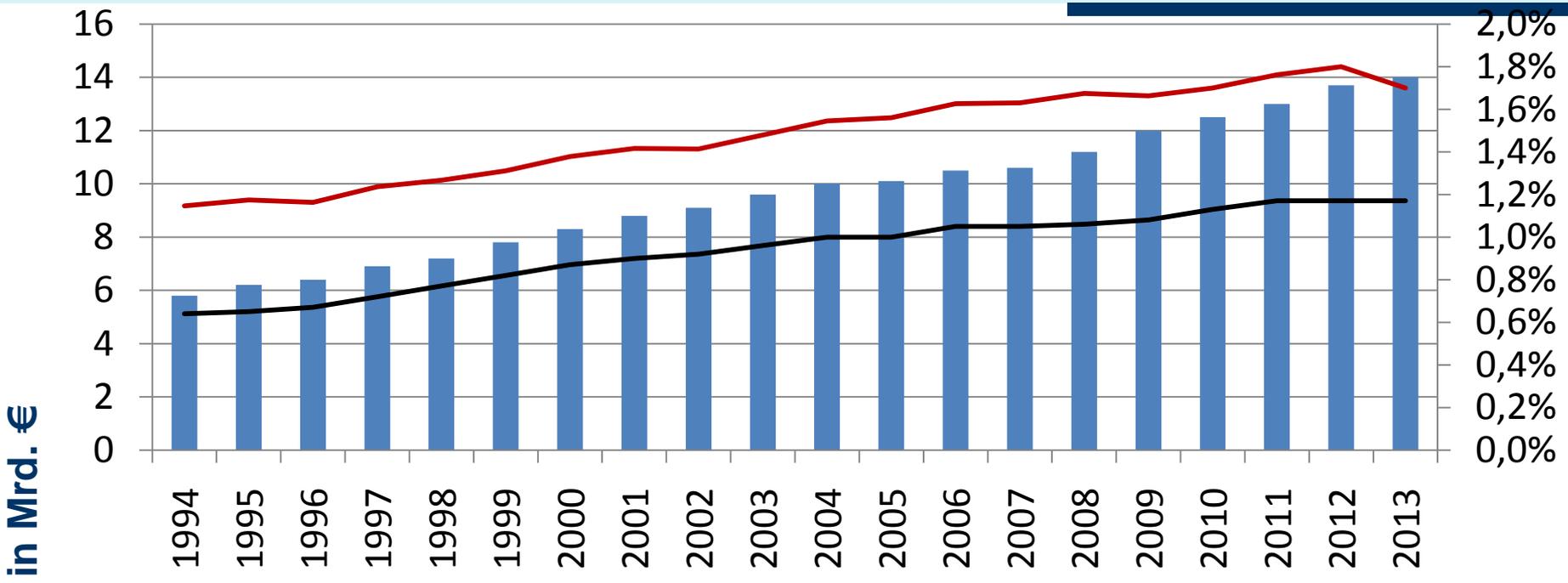
2013: Insgesamt 14,8 Mrd. Euro brutto



Durchschnittliche Fallkosten Eingliederungshilfe 2013



*Quelle: Statistisches Bundesamt, DESTATIS 2013



Beratungsprozess 10.07.2014 bis 14.04.2015



Juni
2015

- Abschlussbericht der AG

Ende
2015

- Referentenentwurf zum Gesetz

Anfang
2016

- Gesetzentwurf - Kabinett

Mitte
2016

- Verabschiedung Gesetz

Modernes Teilhaberecht

UN-Behindertenrechtskonvention

Nachteilsausgleich statt Sozialhilfe

Bedarfsdeckung

Individualisierung

Wunsch- und Wahlmöglichkeiten

Entwicklungsoffenheit und Anpassungsfähigkeit

der EinglH (→ „offener Leistungskatalog“)

Behinderungsbegriff

Mögliche allgemeine, BRK-konforme (Grund-) Definition im SGB IX:
„Eine Behinderung liegt vor bei Menschen, die eine individuelle *Beeinträchtigung* haben, welche in Wechselwirkung verschiedener Barrieren, ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft einschränkt.“

Leistungszugang

- keine grundsätzlich neuen Personengruppen
- **mögliche** zukünftige BRK-konforme Formulierung im SGB IX:
„Leistungsberechtigt sind Personen, die behindert im Sinne der (Grund-) Definition des SGB IX sind, deren Behinderung mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert und deren Notwendigkeit an (personeller / technischer) Unterstützung in den Aktivitäts- und Teilhabebereichen der ICF wesentlich ausgeprägt ist.“

Aktivitäts- und Teilhabebereiche der ICF

[Aktivitäten:]

Lernen und Wissensanwendung (z. B. elementares Lernen wie Schreiben und Rechnen);

Allgemeine Aufgaben und Anforderungen (z. B. tägliche Routine durchführen wie Tagesstrukturierung, Umgang mit Stress);

Kommunikation (z. B. Sprechen, Hören, Körpersprache);

Mobilität (z. B. Körperposition verändern, Gegenstände tragen, Gehen und Fortbewegen);

Selbstversorgung (z. B. Körperpflege, Toilettenbenutzung, sich kleiden);

[Teilhabe:]

Häusliches Leben (z. B. Einkaufen, Kochen, Wäsche waschen);

Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen (z. B. Eltern-Kind-Beziehungen, Sexualbeziehungen, informelle Beziehungen);

Bedeutende Lebensbereiche (z. B. Erziehung, Bildung, Arbeit);

Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben (z. B. Freizeit, Kultur, Politik)

Gefordert wird ein:

- BRK-kompatibles,
- partizipatives,
- bundeseinheitliches

Verfahren zur Feststellung des Unterstützungsbedarfs mit

- wissenschaftlich überprüfbaren,
- ICF-basierten **Instrumenten** verbindlich ergänzt um
frei wählbare plurale **Beratungsunterstützung**
für die (potentiellen) Leistungsberechtigten

Personenzentrierung

Existenzsichernde Leistungen + Teilhabeleistungen + GKV-Leistungen
+ PV-Leistungen + unabhängig vom Ort

Sicherstellen:

- rechtssichere Ermittlung und Zuordnung von Bedarfen,
- Feststellung des individuellen Bedarfs inklusive aller behinderungsbedingten Aufwendungen bei der trägerübergreifenden Bedarfsermittlung,
- Verhinderung von Leistungslücken (→ Bedarfsdeckung behinderungs-spezifischer Aufwendungen im Bereich der existenzsichernden Leistungen!)
- Finanzierung der gesamten Aufwendungen bei betreuten Wohnformen, inklusive der Overhead- und Investitionskosten der Leistungserbringer.

Schnittstellenmanagement / Koordinierung SGB IX Leistungen aus einer Hand

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

fallübergreifende und fallunabhängige Maßnahmen

„Kultivierung von Sozialräumen“

Senkung von Teilhabebarrieren

regionale Teilhabeplanung mit lokalen Akteuren

zeitgemäße Wohnarrangements

Sachleistungsprinzip (incl. Persönliches Budget)

Pauschalierung

Pooling

Kontroll- und Sanktionsrechte

Schiedsstellenfähigkeit der Leistungsvereinbarung

Einbeziehung tariflicher Vergütungen

Teilhabe am Arbeitsleben

(WfbM, „andere Anbieter“ / „andere Angebote“, Budget für Arbeit mit dauerhaftem Minderleistungsausgleich, Einbeziehung auch der MmKB in die WfbM, Integrations- und Zuverdienstfirmen)

Ambulante Angebote mit Unterstützungssicherheit auch für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf

Frühförderung (→ Komplexleistung)

Elternassistenz und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Pflegefamilien

Frei wählbare plurale Beratung

Budgetassistenz

Unterstützung im Freizeitbereich

(Sport, Ehrenamt, Urlaub)

Stärkung der Position der Leistungsberechtigten im sozialrechtlichen Dreieck

Ungesicherte Ahnungen... was wird kommen?

Neuer Behinderungsbegriff

Einheitliches Verfahren zur Bedarfsfeststellung mit uneinheitlichen

Instrumenten

Plurale Beratung

Anhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen

Mehr Schnittstellen

Trennung von Existenzsichernden Leistungen und Teilhabeleistungen

Weiterentwicklungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben

„Nachschärfung“ der Bestimmungen zum Zusammenwirken (SGB IX)

Michael Conty

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB)

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Bethel.regional

📍 Maraweg 9, 33617 Bielefeld

✉ michael.conty@bethel.de